

Ein Ratgeber für Studierende

Versicherungen für Studenten



Aus dem Inhalt

- 3 Familienversicherung erste Wahl
- 5 Ein Muss für Reisende
- 6 Eltern haften für ihre Kinder
- 7 Hohes Sparpotenzial
- 8 Nicht zwingend, aber sinnvoll
- 10 Nur bei eigenem Hausstand

Liebe Studentin, lieber Student,



Dipl.-Kfm. Jochen Altvater

über 2,5 Millionen Hochschüler streben in Deutschland nach einem akademischen Abschluss – mehr als jemals zuvor. Zum Wintersemester 2013/14 haben sich mehr als 400.000 Erstsemester eingeschrieben. Für sie beginnt ein neuer Lebensabschnitt voller unbekannter Herausforderungen.

Mit dem Start ins Studium drängen auch neue Themen in den Vordergrund: Wie finde ich eine bezahlbare Bude? Wie kann ich meinen Lebensunterhalt als Student bestreiten? Und welche finanziellen Risiken gibt es, gegen die ich mich jetzt selbst schützen muss?

Auch wenn die Materie nicht gerade spannend ist: Studierende müssen sich versichern! Wer als Erwachsener existenzielle Risiken ignoriert, kann plötzlich vor unlösbaren Problemen stehen. Dabei regelt sich für Hochschüler manches noch fast von alleine. Wer beispielsweise bisher mit den Eltern in einer Krankenkasse familienversichert war, kann das weiterhin bleiben. Vorausgesetzt, er oder sie verdient nicht zu viel und ist jung genug.

Im Auslandssemester oder Urlaub schützt die gesetzliche Krankenversicherung allerdings kaum: Studierende, die nicht auf hohen Arzthonoraren sitzen bleiben wollen, müssen sich extra absichern. Die gute Nachricht: Mit den passenden Studententarifen lässt sich viel Geld sparen.

Investieren Sie wenigstens zum Beginn Ihres Studiums etwas Zeit in Ihren Versicherungsschutz! Um die notwendigen Verträge günstig abzuschließen, und um überflüssige Policen konsequent loszuwerden. Ist das geschafft, müssen die meisten erst wieder aktiv werden, wenn Auslandssemester oder der 25. Geburtstag bevorstehen.

Die Infobroschüre „Versicherungen für Studenten“ erklärt kompakt und leicht verständlich, welche Verträge Studierende wirklich brauchen und wie sie günstige Tarife bekommen. So meistern Sie das trockene Thema rasch und mit System!

Viel Erfolg, Ihr

Jochen Altvater
Herausgeber Vorsorge & Finanzen

Familienversicherung erste Wahl

Krankenversicherung. Ist das nicht schon über die Eltern geregelt? In vielen Fällen ja. Vor allem, wenn Studierende schon vor dem Studium familienversichert waren und direkt von der Schule an die Uni wechseln.

Wer nicht familienversichert war, muss sich die Zeit nehmen, über die künftige Krankenversicherung zu entscheiden. Dasselbe gilt für Studenten, die bald 25 Jahre alt werden.

Familienversicherung

Familienangehörige gesetzlich Krankenversicherter sind über die so genannte „Familienversicherung“ abgesichert. Sie ist beitragsfrei, sprich: kostenlos. Allerdings ist sie auch an gewisse Voraussetzungen geknüpft. Insbesondere sind nur Kinder unter 25 Jahren beitragsfrei versicherbar, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet.¹

Einziger Wermutstropfen der Familienversicherung: Die Leistungen entsprechen denen der gesetzlichen Krankenkassen. Sie decken also nur eine Basisversorgung ab. Modische Brillen, hochwertige Zahn-Inlays

oder das private 2-Bett-Zimmer im Krankenhaus können Kassenpatienten nur über Zusatzversicherungen abdecken.²

Unser Rat:

Wer die Möglichkeit zur beitragsfreien Familienversicherung hat, sollte diese auf jeden Fall nutzen.

Krankenversicherung der Studenten (KVdS)

Nicht jeder kann die beitragsfreie Familienversicherung in Anspruch nehmen. Dann muss man eine eigene Krankenversicherung abschließen – mit entsprechenden Monatsbeiträgen. Studierende können die gesetzliche Krankenversicherung der Studenten (KVdS) nutzen, wenn sie bisher nicht voll privat krankenversichert (PKV) waren, höchstens im 14. Fachsemester sind und jünger als 30 Jahre.

Die KVdS bietet für monatlich knapp 80 Euro die üblichen Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Auch hier gilt: Erhöhte Leistungen sind nur mittels Zusatzversicherungen zu haben.

Unser Rat:

Studierende, die sich nicht familienversichern können, sind in der KVdS meistens am besten aufgehoben. Zum einen, weil sie (außer für Beamtenkinder unter 25 Jahren) günstiger ist als private Krankenvollversicherungen. Vor allem aber können Studenten mit der KVdS im gesetzlichen Krankenkassen-System bleiben.

Freiwillige gesetzliche Krankenversicherung

Wer mehr als 14 Fachsemester auf dem Buckel hat, älter als 30 Jahre ist oder neben dem Studium viel arbeitet, darf sich nicht in der KVdS versichern. Diesen Studenten bleibt nur die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung. Hier führen sie 16,95 Prozent ihres Einkommens ab, mindestens aber 152,27 Euro pro Monat.

Der Mindestbeitrag ist für Studierende deutlich günstiger als für andere Mitglieder der freiwilligen Versicherung (zum Beispiel Selbständige). Gleichwohl liegt er deutlich über dem KVdS-Beitrag. Wer also unter 30 Jahren ist und ungefähr 20 Stunden pro Woche arbeitet, sollte seinen Nebenjob unter Umständen so gestalten, dass er in der KVdS bleiben kann. Ansonsten muss er einen Teil seines Mehrverdienstes an die Krankenkasse weiterreichen.

Unser Rat:

Die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung ist die Option für Studierende, die weder die Bedingungen der Familienversicherung noch die der KVdS erfüllen. Voraussetzung ist – wie immer im gesetzlichen System – dass vorher keine private Vollversicherung bestand.



Private studentische Krankenversicherung

Auch private Krankenvollversicherer (PKV) buhlen um die Gunst der Studenten. Frei wählbare Leistungen sowie Beiträge, die auch nach dem Studium unabhängig vom Einkommen sind, sollen Studierende in die PKV locken. Interessant sind einkommensunabhängige Beiträge allerdings vor allem für Beamte, Selbständige und gut verdienende Angestellte ohne Kinder. Sie können die besseren PKV-Leistungen oft günstiger nutzen als bei AOK, Barmer & Co., bei denen mit dem Einkommen auch die Monatsbeiträge steigen.

Was private Kassen leider oft klein reden: Wer sich einmal voll privat krankenversichert hat, muss das in der Regel bis zum Lebensende

bleiben. Es gilt die Faustregel: Einmal privat – immer privat. Nur unter eng begrenzten Bedingungen dürfen Privatpatienten in das gesetzliche Kassen-System wechseln. Wer also später seine Familie beitragsfrei versichern will, schaut in die Röhre: Eine beitragsfreie Familienversicherung gibt es in der PKV nicht. Und auch Rentner müssen bei den Privaten den vollen Beitrag bezahlen – egal wie klein die Rente ist.

Während des Studiums ist das Angebot der privaten Kassen allenfalls für Kinder von Beamten interessant. Wenn Staatsdiener Kindergeld beziehen, sind sie nämlich für ihre Kinder „beihilfeberechtigt“. Sie müssen dann nur einen Teil des Krankheitsrisikos versichern.

Den größten Brocken übernimmt der Staat. Daher sind die PKV-Leistungen für viele Beamte und deren Kinder recht billig zu haben.

Gleichwohl gilt auch für Beamtenkinder: Wer sich privat krankenversichert, kommt aus dieser Nummer womöglich nicht mehr heraus – zumindest während des Studiums. Teuer wird das erstmals, wenn die Eltern für ihr Kind keine Beihilfe mehr erhalten. Zum Beispiel, weil die Tochter zu viel verdient oder der Sohn älter als 25 Jahre ist.

Unser Rat:

Die PKV ist höchstens für Beamtenkinder bis 25 Jahre interessant, die keinen „anspruchsschädlichen“ Nebenjob ausüben.

1 Details siehe <http://www.vorsorge-und-finanzen.de/familienversicherung.html>

2 Details siehe <http://www.vorsorge-und-finanzen.de/zusatzversicherung.html>

Weiterführende Infos:

<http://www.vorsorge-und-finanzen.de/krankenversicherung.html>

<http://www.vorsorge-und-finanzen.de/gesetzliche-krankenversicherung.html>

<http://www.vorsorge-und-finanzen.de/private-krankenversicherung.html>

Kranken- und Pflegeversicherung für Studenten

	Gesetzliche Krankenversicherung			Private studentische Krankenversicherung
	Familienversicherung	Krankenversicherung der Studenten (KVdS)	Freiwillige Krankenversicherung	
Voraussetzungen	Der/ die Studierende ... <ul style="list-style-type: none"> • war vor dem Studium gesetzlich (familien-) versichert; • ist jünger als 25 Jahre (plus Wehr-/Zivildienst); • hat ein monatliches Gesamteinkommen von maximal 385 Euro.^a 	Der/ die Studierende ... <ul style="list-style-type: none"> • war während des Studiums bisher nicht privat versichert; • ist höchstens im 14. Fachsemester; • ist jünger als 30 Jahre (außer bei gewichtigen Gründen); • arbeitet außerhalb der vorlesungsfreien Zeit max. 20 Std. pro Woche. 	Der/ die Studierende war vorher nicht privat versichert.	Der/ die Studierende lässt sich von der Versicherungspflicht befreien, <ul style="list-style-type: none"> • zu Beginn des Studiums oder • zum Ende der Familienversicherung..
Monatsbeitrag inkl. Pflegeversicherung	beitragsfrei	77 Euro (bzw. 78,50 Euro für Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr)	16,95% des Einkommens, mindestens aber 152,27 Euro	Brancheneinheitlicher Studententarif: ca. 100-140 Euro (abh. vom Alter) ^b
Leistungen	Übliche Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.	Übliche Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.	Übliche Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.	Individuell vereinbar.
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenlos. • Verbleib im gesetzlichen (einkommensabhängigen) System. 	<ul style="list-style-type: none"> • Günstiger als die private Krankenversicherung. • Verbleib im gesetzlichen (einkommensabhängigen) System. 		<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen individuell wählbar • Günstig für Beamtenkinder (Beihilfe), sofern die Eltern Kindergeld beziehen.³
Nachteile	Erhöhte Leistungen nur mittels Zusatzversicherung möglich.	Erhöhte Leistungen nur mittels Zusatzversicherung möglich.		Rückkehr in die gesetzliche Krankenkasse <ul style="list-style-type: none"> • während des Studiums ausgeschlossen; • nach dem Studium nur bedingt möglich. Teurer als die gesetzliche Studentenversicherung (gilt auch für Beamtenkinder, sobald die Eltern kein Kindergeld mehr beziehen) ^c .
Empfehlenswert für ...	Studierende, die die Voraussetzungen erfüllen.	Studierende, die sich nicht familienversichern können.	Studierende, die sich nicht in der KVdS versichern können.	Beamtenkinder bis 25 Jahre ohne „anspruchsschädlichen“ Nebenjob.

a Eine geringfügige Beschäftigung ist für die Familienversicherung unschädlich (Minijob bis zu 450 Euro/ Monat). Bafög zählt nicht zum Einkommen.

b Dieser Tarif wird von manchen privaten Krankenversicherungen angeboten. Leistungen und Beiträge anderer Versicherer können sich stark unterscheiden.

c Kindergeld wird nicht gewährt, wenn der/ die Studierende älter als 25 Jahre ist oder einen „anspruchsschädlichen“ Job ausübt.

Ein Muss für Reisende

Auslands-Krankenversicherung. Arztkosten im Ausland – übernimmt das nicht die Krankenkasse? Bestenfalls teilweise, oft aber gar nicht. Selbst innerhalb Europas. Wer keine Krankenversicherung speziell fürs Ausland hat, kann schnell auf Behandlungskosten von mehreren tausend Euro sitzen bleiben.

Eine gesonderte Auslands-Krankenversicherung ist ein Muss für jeden Reisenden. Nur selten sind Studierende über die Eltern mitversichert. Denn bei den meisten Reisekrankenversicherungen entfällt der Schutz der Kinder, wenn diese 17 oder 20 Jahre werden. Studenten müssen sich also aktiv um einen Auslandsschutz kümmern.

Sicherheit im Urlaub

Wenn Reisende krank werden oder einen Unfall haben, müssen sie natürlich ärztlich behandelt, vielleicht sogar vorher geborgen werden. Und dann wollen die meisten schnellstmöglich nach Hause. Von den Behandlungskosten erstattet die Krankenkasse manchmal noch einen Teil. Die Bergung und den Transport in die Heimat übernimmt aber keine gesetzliche Versicherung.

Krankenversicherungen für Urlaubsreisen sind nicht teuer: Für etwa 10 Euro im Jahr bekommt man einen sehr guten Auslandsschutz. Beispiel: Im Tarif „DAKplus

Reise“ erstattet die HanseMerkur/DAK sogar Rettungskosten bis zu 5.000 Euro – für 8,90 Euro im Jahr. Das ist wertvoll für jeden, der im Urlaub nicht nur am wohl temperierten Pool liegt, sondern auch mal wandern will, Snowboarden oder Ski fahren. Der Wermutstropfen: „DAKplus Reise“ ist Mitgliedern der Krankenkasse DAK vorbehalten.

Wer intensiv recherchiert, findet aber ähnliche Policen, die für alle offen sind. Zum Beispiel die „TravelSecure AR“ der Würzburger Versicherung. Für 12 Euro im Jahr übernimmt auch sie Bergungskosten bis zu 5.000 Euro. In der Familien-Variante bietet der Tarif zudem ein besonderes Highlight: Kinder bis 24 Jahre können sich bei den Eltern mitversichern. Mit einem Jahresbeitrag von 27 Euro für bis zu 6 Personen ist die „TravelSecure AR“ für Studierende und deren Eltern eine echte Empfehlung.



Unser Rat:

Eine Reisekrankenversicherung bewahrt Studenten für kleines Geld vor einem hohen Kostenrisiko. Selten sind Hochschüler noch über die Auslandsversicherung ihrer Eltern geschützt (Bedingungen prüfen!). Mutter und Vater können aber in Verträge wechseln, bei denen auch junge Erwachsene mitversichert sind. Ansonsten sollten Studierende eine eigene Police abschließen. Die Tabelle zeigt die zehn besten Tarife unserer Untersuchung.

Die 10 besten Auslandsreise-Krankenversicherungen für Studenten

Versicherungsgesellschaft	Tarif	Eignung für Studenten	Jahresbeitrag Einzelperson/ Familie	In der Familienpolice sind Kinder mitversichert bis ...	Erstattung von Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis zu ...
Würzburger	TravelSecure AR	SEHR GUT	12,00 €/ 27,00 €	24 Jahre	5.000 €
HanseMerkur/ DAK	DAKplus Reise	SEHR GUT	8,90 €/ 19,90 €	20 Jahre	5.000 €
DFV	AKV 03	SEHR GUT	9,90 €/ 19,90 €	24 Jahre	—
DEVK	R2	GUT	7,50 €/ —	—	2.500 €
Envivas/ TK	TravelXN/ TravelXF	GUT	7,80 €/ 18,60 €	17 Jahre	2.500 €
Central	CentralHoliday E/ F	GUT	10,00 €/ 23,00 €	17 Jahre	2.500 €
Inter	AV	GUT	7,50 €/ —	—	1.500 €
Ergo Direkt	RD	GUT	8,90 €/ 17,80 €	17 Jahre	—
Allianz	R32/R33	GUT	9,80 €/ 19,60 €	17 Jahre	—
Universa	Uni-RD	GUT	12,84 €/ —	—	—

Krankenschutz für lange Auslandsaufenthalte

Gewöhnliche Reisekrankenversicherungen sind zeitlich begrenzt auf Urlaube bis zu sechs oder acht Wochen. Wer längere Aufenthalte plant, wie zum Beispiel Auslandssemester, braucht einen speziellen Schutz. Allerdings müssen dafür auch Studierende etwas tiefer in die Tasche greifen.

Bei den besonderen Studententartifen überzeugen die „Young Travel“-Policen der HanseMerkur. Während herkömmliche Angebote dieses Versicherers für lange Auslandsreisen nicht gerade billig sind, bieten die Spezialverträge für Studierende ein sehr gutes Preis-/Leistungsverhältnis: Den „Basis“-Tarif gibt's für 29 bzw. 44 Euro

(ohne bzw. mit USA/ Kanada), den erweiterten Schutz „Premium“ für 39 bzw. 54 Euro.

Selten empfehlenswert ist hingegen der Abschluss ganzer Versicherungspakete, die mehr enthalten als eine separate Auslands-Krankenversicherung. Inklusive Unfall-, Haftpflicht- und Gepäckversicherung verkaufen Vertreter solche Bündel gerne als „Komplettschutz“ oder „4-fach Reise-schutz“. Angehende Auslandsstudenten sollten prüfen, ob die zusätzlichen Leistungen wirklich ihren Preis wert sind.

Tipp: Studentische Auslandsdienste und Vermittler von Auslandsaufenthalten bieten oft Krankenversicherungen über Gruppenverträge an. Allerdings sind die Konditionen dieser Policen oft nicht die

besten. Studierende sollten daher nachfragen, ob der Abschluss einer Gruppen-Versicherung wirklich zwingend ist. Ansonsten ist es sinnvoll, die Konditionen zunächst mit anderen Tarifen zu vergleichen.

Unser Rat:

Wer im Ausland studieren will, kommt um eine spezielle Auslandskrankenversicherung nicht herum. Der Gesundheitsschutz ist allerdings nicht ganz billig. Daher lohnt es sich, das Preis-/ Leistungsverhältnis verschiedener Angebote genau zu prüfen.

Weiterführende Infos:

<http://www.vorsorge-und-finanzen.de/auslandskrankenversicherung.html>

Eltern haften für ihre Kinder

Haftpflichtversicherung. Manche Risiken bedrohen die finanzielle Existenz – und sind dennoch gesetzlich nicht geregelt. Die Haftungspflicht gehört dazu. Das ist die Verpflichtung zum Ersatz von Schäden, die man anderen zufügt.

Verursacht jemand die dauerhafte Behinderung eines Mitmenschen, dann steigt seine wirtschaftliche Bürde oft auf riesige Summen. Das kann schnell passieren, zum Beispiel durch einen Fahrradunfall. Fürs Autofahren ist die Haftpflichtversicherung obligatorisch. Für andere Aktivitäten wie das Radfahren ist eine Absicherung dagegen nicht zwingend vorgeschrieben. Eine private Haftpflichtversicherung ist unentbehrlich, bewahrt sie doch im Fall der Fälle vor dem finanziellen Ruin.

Die gute Nachricht: Studierende sind meistens kostenlos mit den Eltern abgesichert. Das gilt für alle, die unverheiratet sind und ihr Studium im Anschluss an die Schule, den Wehr- oder Zivildienst oder eine Wartezeit aufgenommen haben. Auch



in der eigenen Bude, nach einem abgebrochenen Studium oder einer Lehre – egal ob abgeschlossen oder nicht – genießen unverheiratete Studenten die beitragsfreie Familienversicherung.

Verheiratete Studierende müssen dagegen eine eigene Haftpflichtversicherung abschließen. Dasselbe gilt für Hochschul-er, die bereits ein anderes Studium abgeschlossen haben oder schon berufstätig waren. Die Preisspanne reicht von 64 bis 180 Euro pro Jahr.

Unser Rat:

Unverheiratete Studenten im Erststudium sollten bei ihren Eltern sicherstellen, dass sie haftpflichtversichert sind. Wer verheiratet ist, schon berufstätig war oder ein Zweitstudium absolviert, muss das private Haftungsrisiko selbst absichern. Ein gutes Preis-/ Leistungsverhältnis bietet zum Beispiel der Tarif „Classic PH Plus“ von HUK24, der für 79 Euro auch Schäden an geliehenen Sachen abdeckt.

Hohes Sparpotenzial

Autoversicherung. Studierende wollen auch Ziele ansteuern, die mit Fahrrad, Bus oder Bahn nicht gut erreichbar sind. Wer sich als Student ein eigenes Auto leistet, muss allerdings mit spitzem Bleistift rechnen: Neben Autokauf, Benzin und Reparaturen höhlt die Kfz-Versicherung den dünnen Geldbeutel weiter aus.

Mindestens 800 Euro jährlich müssen junge Autofahrer für die obligatorische Haftpflichtversicherung hinblättern – nur für einen Kleinwagen. Und wer seinen fahrbaren Untersatz mittels Teilkasko zusätzlich gegen Diebstahl absichern will, legt schnell noch einen Hunderter drauf. Bei der falschen Gesellschaft kann dieselbe Leistung allerdings auch sehr viel mehr kosten. Solche Fehlgriffe will sich natürlich kein Student leisten.

Eine Menge Geld sparen können Studierende, wenn sie die folgenden Tipps beherzigen:

1. Tarifvergleiche

Versicherungsvertreter bieten nur eine Auswahl der möglichen Verträge an. Machen Sie sich selbst schlau und studieren Sie Vergleichstests unabhängiger Institutionen!

2. Direktversicherungen

Gesellschaften, die Maklern keine Provisionen zahlen müssen, können günstigere Tarife anbieten. Prüfen Sie die Angebote von Direktversicherungen!

3. Versicherer der Eltern

Wer zum ersten Mal ein eigenes Auto versichert, kann oft bei der Gesellschaft der Eltern günstig unterschlüpfen.

4. Begleitetes Fahren

Wer mit 17 Jahren am begleiteten Fahren teilgenommen hat, hat statistisch ein gerin-



geres Unfallrisiko. Viele Versicherer honorieren das mit Rabatten bis zu 15 Prozent.

5. Nur Haftpflicht

Alte Rostlauben müssen nicht unbedingt gegen Diebstahl und Wildschaden versichert sein. Bei Autos mit geringem „Zeitwert“ ist es meist günstiger, auf Teil- oder gar Vollkasko zu verzichten.

6. Selbstbehalt

Bei neueren Fahrzeugen sollte man auch Schäden am eigenen Fahrzeug absichern. Das nennt sich Teil- oder Vollkaskoversicherung – je nachdem, ob auch selbst verschuldete Unfälle und böswillige Beschädigungen abgedeckt sein sollen. Bei Kaskoversicherungen lohnt sich meistens eine Selbstbeteiligung: So weiß der Versicherer, dass man einen Teil des eigenen Schadens selbst übernimmt. Empfehlenswert sind Selbstbehalte von 150 Euro bei Teilkasko und 300 Euro bei Vollkasko.

7. Werkstatt-Tarif

Um Reparaturkosten zu senken, haben viele Versicherer Großkundenrabatte mit Autowerkstätten vereinbart. Wer sich verpflichtet, Kaskoschäden ausschließlich von vorgegebenen Werkstätten beheben zu lassen, kann bis zu 20 Prozent Versicherungsprämie sparen.

Unser Rat:

Bei der Kfz-Versicherung können Studierende viel Geld sparen. Wer keine Kaskoversicherung benötigt, kann seine Police vor allem nach dem Preis aussuchen. Denn die Leistungen reiner Haftpflichtversicherungen unterscheiden sich kaum. Studierende, die zusätzlich eine Teil- oder Vollkaskoversicherung brauchen, sollten einerseits einen Selbstbehalt vereinbaren. Daneben sollten sie aber auch die Vertragsbedingungen studieren. Denn billige Kaskotarife sparen teilweise an wichtigen Leistungen.

Nicht zwingend, aber sinnvoll

Berufsunfähigkeitsversicherung. Was passiert eigentlich, wenn Studierende invalide werden und den angestrebten Beruf gar nicht ausüben können? Unfälle oder Krankheiten können plötzlich den Boden fürs Erwerbsleben entziehen. Hochschulern zeigt der Staat dann die kalte Schulter.

Nach dem Sozialhilferecht bekommen Arbeitnehmer, die nicht mehr arbeiten können, immerhin eine kleine „Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit“.¹ Studenten hingegen bekommen nichts – nicht einmal die magere Erwerbsunfähigkeitsrente. Sollte man sich also schon als Hochschüler gegen die Folgen von Berufsunfähigkeit absichern? Ein Muss ist es nicht – aber vernünftig ist es durchaus.

Langfristig sollte niemand auf eine Berufsunfähigkeitsversicherung (kurz: BU) verzichten. Nur sie garantiert ausreichende Einnahmen, wenn Beschäftigte ihren Beruf nicht mehr ausüben können.² Denn der

Staat gewährt Arbeitnehmern, die nach 1961 geboren sind, nur eine geringe Erwerbsunfähigkeitsrente. Und das nur, wenn sie auch in keinem anderen Beruf (z.B. als Pförtner) mehr arbeiten können.

Langfristig nicht teuer

Monatlich 35 Euro müssen Studierende für eine auf Dauer angelegte Berufsunfähigkeitsversicherung mindestens ausgeben. Die zehren das schmale Portemonnaie natürlich weiter aus. Aber: Über die komplette Laufzeit sind Akademiker oft nicht teurer dran, als wenn sie den Schutz erst nach dem Studium abschließen. Wer sich nämlich schon in jungen Jahren versichert, bezahlt dauerhaft niedrigere Raten. Der Grund: Versicherungen kalkulieren die Beiträge nach dem durchschnittlichen Invaliditätsrisiko für die komplette Vertragslaufzeit. Und das ist bei einem Einstiegsalter von 20 Jahren geringer als mit 25.

Weiterer Vorteil für Erstsemester: Eine geringere Wahrscheinlichkeit, aufgrund von Krankheiten Risiko-Zuschläge zahlen zu müssen. Diese Gefahr steigt nämlich mit dem Lebensalter kontinuierlich an. Wegen Vorerkrankungen können Versicherungen auch wichtige Leistungen ausschließen, oder sie lehnen den BU-Schutz sogar rundweg ab. Je früher man also eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließt, umso günstiger sind die Vertragsbedingungen.

Fallstricke umgehen

Bei manchen Angeboten müssen Studierende allerdings hellhörig werden. Zum Beispiel bei Berufsunfähigkeitsversicherungen mit „Erwerbsunfähigkeitsklausel“: Solche Policen sichern während des Studiums nur den Fall ab, dass man in gar

keinem Beruf mehr arbeiten kann (auch nicht als Pförtner). Erst nach dem Studium werden diese Verträge zur wirklichen Berufsunfähigkeitsversicherung. Deshalb gilt: BU-Versicherungen sollten die Rentenzahlungen gewähren, sobald klar ist, dass Studenten den angestrebten Beruf nicht ausüben können.

Ganz die Finger weglassen sollten Verbraucher von Policen, die eine so genannte „abstrakte Verweisung“ enthalten. Diese öffnet Versicherern gegenüber Beschäftigten ein lohnendes Hintertürchen: Anstatt bei Berufsunfähigkeit eine Rente zu zahlen, können Betroffene auf eine andere Tätigkeit verwiesen werden, die diese theoretisch noch ausüben könnten (Pförtner!). Dieser Kunstgriff spart raffinierten Gesellschaften eine Menge Geld – und bereitet den Leidtragenden viel Kummer. Ordentliche Verträge verzichten auf eine abstrakte Verweisung.

Auf Nachversicherungsgarantie achten

Studierende erhalten oft nur Tarife, die Monatsrenten von 500 bis 1.000 Euro gewähren. Als Arbeitnehmer kann damit aber kaum jemand auskommen. Hochschüler sollten daher nur BU-Policen akzeptieren, die eine Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung ermöglichen. Dann können sie bei bestimmten Anlässen die Monatsrente problemlos erhöhen, zum Beispiel nach Abschluss des Studiums.

Sinnvollerweise sichert man sich gleich bis zum Renteneintrittsalter gegen Berufsunfähigkeit ab – also bis zum 67. Lebensjahr. Solche Policen kosten zwar mehr als kürzer laufende Verträge. Sie decken aber auch das in den letzten Arbeitsjahren deutlich steigende Berufsunfähigkeitsrisiko ab. Kürzere Laufzeiten bis 60 oder 65 Jahre sind nur eine Option,



wenn man sich zutraut, die mögliche Finanzlücke bis zur Altersrente anderweitig zu schließen.

Starterpolicen bedingt empfehlenswert

Viele Versicherer versüßen klammen Studenten mit „Starterpolicen“ den Einstieg. Schon für 15 Euro im Monat – das klingt verlockend. Empfehlenswert sind solche Angebote aber nur für gut organisierte Sparfüchse. Denn bei Starterverträgen steigen die Beiträge über die Laufzeit hinweg mit dem altersabhängigen Risiko. Im Gegensatz zu normalen Tarifen, sind sie nämlich nicht nach dem durchschnittlichen Risiko bis zum Vertragsende kalkuliert. Unangenehmer Effekt: Aus einer Rate von anfänglich 15 Euro können über die Laufzeit über 200 Euro werden – pro Monat!

Studierende sollten Starterpolicen nur erwägen, wenn diese von vorneherein zeitlich begrenzt sind. Oder wenn schon zu Beginn der Termin feststeht, zu dem man in den Normaltarif wechselt. Bei der späteren Umstellung ist der Normaltarif wegen des höheren Eintrittsalters aller-

dings teurer, als wenn man ihn gleich zu Vertragsbeginn auswählt.

BUZ nur ohne Altersvorsorge

Vertreter bieten Versicherungen gerne als „günstige“ Kombi-Pakete an. Diese rechnen sich aber nur in bestimmten Fällen. Durchaus überlegenswert sind Risiko-Lebensversicherungen mit Berufsunfähigkeits-Zusatz (BUZ). Oft kaum teurer als die reine BU, bieten sie einen merklichen Vorteil: Stirbt der Versicherte während der Laufzeit, sind Angehörige finanziell abgesichert. Studierende können hier zunächst die Preise zwischen reiner BU und BUZ vergleichen.

Nicht empfehlenswert sind Kombinationen mit privaten Rentenversicherungen oder Kapital-Lebensversicherungen. Bei diesen Varianten sparen Versicherte gleich noch fürs Alter. Keine Frage: Private Alterssicherung ist mittlerweile ein absolutes Muss.³ Aber es gibt gute Gründe, das in separaten Verträgen zu regeln. Zum einen kosten Altersvorsorge-Kombinationen deutlich mehr als die reine BU oder die BUZ mit Risiko-Lebensversicherung.

Zum anderen kündigen viele Versicherte Kapital-Lebensversicherungen vorzeitig, wenn sie sich die hohen Beiträge einmal nicht mehr leisten können. Dann ist nicht nur ein Teil der Einzahlungen verloren: Wer die Altersversorgung mit der BU kombiniert hat, muss auch gleich den BU-Baustein stilllegen oder kündigen. Er gibt dann also auch noch den wichtigen Berufsunfähigkeitsschutz aus der Hand.

Unser Rat:

Sich schon als Student gegen Berufsunfähigkeit abzusichern, kann durchaus sinnvoll sein. Die Tarife und Leistungen sind allerdings sehr unterschiedlich. Um teure Fehler zu vermeiden, kommen Interessenten nicht umhin, Angebote mehrerer Gesellschaften zu vergleichen. Am einfachsten funktioniert das mithilfe fester K.-o.-Kriterien (siehe Kasten). Prüfen sollten Studierende zum Beispiel Policen von Allianz, Barmenia sowie Huk24, deren Preis-/ Leistungsverhältnisse auf diesem Gebiet immer wieder überzeugen.

K.-o.-Kriterien

Berufsunfähigkeitsversicherungen für Studenten sollten den folgenden Kriterien genügen:

- **Keine Erwerbsunfähigkeitsklausel:**
Die Versicherung sollte eine Rente zahlen, sobald nachgewiesen ist, dass der/ die Studierende den angestrebten Beruf nicht ausüben können. Die Police schützt also auch während des Studiums nicht nur gegen Erwerbsunfähigkeit⁴, sondern gegen die Folgen von Berufsunfähigkeit⁵.
- **Nachversicherungsgarantie:**
Berufsanfänger müssen die vereinbarte BU-Rente nach dem Studium ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen können.
- **Keine abstrakte Verweisung:**
Verträge, die Berufsunfähige auf andere Tätigkeiten verweisen, sind nicht akzeptabel.
- **Kombi-Policen:**
Pakete mit Risiko-Lebensversicherung können sinnvoll sein. Nicht empfehlenswert sind BU-Verträge mit Altersvorsorge-Bausteinen (Kapitallebens- oder Rentenversicherungen).

1 Details siehe <http://www.vorsorge-und-finanzen.de/erwerbsunfaehigkeitsrente.html>

2 Details siehe <http://www.vorsorge-und-finanzen.de/berufsunfaehigkeitsversicherung.html>

3 Details siehe <http://www.vorsorge-und-finanzen.de/altersvorsorge.html>

4 Details siehe <http://www.vorsorge-und-finanzen.de/erwerbsunfaehigkeit.html>

5 Details siehe <http://www.vorsorge-und-finanzen.de/berufsunfaehigkeit.html>

Nur bei eigenem Hausstand

Hausratversicherung. Verluste und Schäden absichern an elektronischen Geräten, Möbeln und anderen Haushaltswaren – das ist der Sinn einer Hausratversicherung.

Die Hausratversicherung springt ein, wenn das Fahrrad beschädigt oder das Notebook gestohlen wird, wenn es zuhause brennt oder ein Wasserrohrbruch die Wohnung überschwemmt. Günstig für Studierende: Solange sie nicht komplett von zuhause ausgezogen sind, ist eine eigene Hausratversicherung überflüssig. Stattdessen sollten die Eltern zum Studienbeginn den Schutz ihrer

Hausratversicherung auf die Studentenbude ausweiten lassen.

Unser Rat:
Selbst Hochschüler, die einen richtigen Hausstand gründen, ohne ins elterliche Heim zurückkehren zu wollen, sollten Kosten und Nutzen abwägen. Eine Hausratversicherung lohnt sich meistens



nur, um wertvolle Gegenstände wie Elektronik, teure Möbel oder hochwertige Fahrräder zu schützen.

Danke für Ihre Empfehlung!



Druckexemplare bestellen

Der Ratgeber "Versicherungen für Studenten" ist auch in gedruckter Form erhältlich, gegen eine Schutzgebühr von 3 Euro zzgl. 1,50 Euro Versandkosten.

Druckexemplare können Sie über diese Internetseite anfordern:

<http://www.vorsorge-und-finanzen.de/ratgeber-studentenversicherung.html>



IMPRESSUM

Herausgeber
vorsorge-und-finanzen.de
c/o 1plus informationsdienste GmbH
August-Keiler-Str. 10
D-76726 Germersheim
Tel. 07274 77757-10

Geschäftsführer
Dipl.-Kfm. Jochen Altvater,
Volker Altvater

Amtsgericht
Landau/Pfalz, HRB 31327,
USt-IdNr. DE204746333

Inhaltlich Verantwortlicher
(V.i.S.d. § 55 RStV):
Jochen Altvater (Anschrift wie oben)

Nutzungsbedingungen
Der Nachdruck, die Vervielfältigung und/ oder die Weiterverbreitung von Inhalten ist nur mit schriftlicher Zustimmung der 1plus informationsdienste GmbH gestattet. Im Übrigen gelten die Nutzungsbedingungen von Vorsorge & Finanzen, abrufbar unter
<http://www.vorsorge-und-finanzen.de/>

Bildnachweise
© Alexander Raths - sneezing woman - fotolia.com
© Blend Images - Couple in old-fashioned car on road trip - fotolia.com
© Eisenhans - Studentin im Hörsaal - fotolia.com
© Ingo Bartussek - two girls moving - fotolia.com
© olly - tourism - fotolia.com
© onoky - Woman riding a bicycle and smiling - fotolia.com
© Peter Atkins - Rollstuhlfahrer - fotolia.com